

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 153. Mittwoch, den 10. November, 1819.

Börse in Leipzig,
am 9ten November, 1819.

C o u r s e
von Königl. Sächsischen Staatspapieren.

im Conv. 20 Fl. Fuss.		P.	G.		R.	G.
Steuerscheine, unverwechs., à 3 pC.				Rgl. Partial-Obligat. v. 1807. à 5 pC.		
Grosse			79½	Anleihe durch Frega & Comp.	108	—
Kleinere			79½	zu 1000 u. 500 Rthlr.		—
ditto verlosbare				Desgleichen von 1810,		—
zu 1000 u. 500 Rthlr.			85	zu 1000 u. 500 Rthlr.		—
zu 200 u. 100 —			85	zu 200 u. 100 —	108	—
Landschaftl. Obligat. v. 1811 à 5 pC.				Kammer-Credit-Cassensch.		65
Anleihe du. Reichenbach & Comp.				zu 1000 Rthlr.		69
zu 1000 u. 500 Rthlr.	108½			zu 500, 100 u. 50 —		80
zu 200, 100 u. 50 —	108½			Desgleichen,		77
Landes-Commissionsscheine, à 5 pC.			108	zu 1000 Rthlr.		—
zu 1000 u. 500 Rthlr.			108	zu 500, 100 u. 50 —		—
zu 200, 100, 50 u. 25 —				Leipzig-Stadt-Obligat. v. 1807 à 5 pC.		109
Central-Steuer-Obligationen, à 5 pC.				zu 1000 u. 500 Rthlr.		109
zu 3000, 2000, u. 1000 Rthlr.	102½			zu 200, 100 u. 50 —		—
zu 500, 200, u. 100 Rthlr.	102½			Desgleichen von 1813		104
				zu 1000 u. 500 Rthlr.		104
				zu 200, 100 u. 50 —		—
				Spitz-Scheine . . . ohne Zinsen		—
				zu 24 bis 35 Rthlr.		—
				zu 35 bis 49 —		—
				K. S. Cassen-Billets-Anleihe à 5 pCt.		—
				und 1 pCt. Praemie		—
				zu 1000 u. 500 Rthlr.	107	—
				zu 200, 100 u. 50 —	107	—

T h e a t e r.

Mittwoch, den 10ten: die falsche Prima Donna, Posse mit Musik in zwei Aufz.
 Sonnabend, den 13ten: Romeo und Julie, Trauersp. in fünf Aufzügen von Sha-
 kespeare übers. von Schlegel.

Börse in Leipzig,

am 9. November, 1819.

Course im Conv. 20 Fl. Fufs.		Briefe	Geld.		B.	G.
Amsterdam in Ct.	(k. S. 2 Mt.)	—	140 $\frac{5}{8}$	Lyon . . . pr. 300 Fr.	—	—
Augsburg in Ct.	(k. S. 2 Mt.)	—	140 $\frac{1}{2}$	Paris . . . pr. 300 Fr.	—	79 $\frac{1}{2}$
Berlin in Ct.	(k. S. 2 Mt.)	104 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	Wien in W. W.	—	79 $\frac{1}{4}$
Bremen in Ld'or	(k. S. 2 Mt.)	7 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{4}$	— in Conv. 20 Kr.	—	100 $\frac{3}{4}$
Breslau in Ct.	(k. S. 2 Mt.)	104 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{4}$	Louisd'or à 5 Rthlr.	7 $\frac{1}{4}$	—
Frankf. a. M. in WZ.	(k. S. 2 Mt.)	—	100 $\frac{1}{2}$	Holl. Ducaten à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	11	—
Hamburg in Bo.	(k. S. 2 Mt.)	148 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{8}$	Kaiserl. d°	11	—
London	(2 Mt. 3 Mt.)	—	6. 14	Bresl. à 65 $\frac{1}{2}$ As d°	—	10
			6. 13 $\frac{1}{2}$	Passir à 65 As d°	—	9
				Species	—	1
				Preuss. Corrent.	103 $\frac{3}{4}$	—
				Cassen-Billets	100 $\frac{3}{4}$	—
				Wiener Einlösungs-Scheine	—	—
				Gold pr. Mark fein Colln.	—	—
				Silber 13 L. u. dar. pr. d°	—	13. 12
				niederhaltig d°, d°	—	—

Von den Zigeunern.

(Beschluß)

Die Zigeuner haben seit den frühesten Zeiten auch in unsern nachbarlichen Staaten, den brandenburgischen Ländern sich umher getrieben und sind an einigen Orten derselben zum Theil sogar einheimisch geworden. Das Jahr ihrer ersten Erscheinung in der Mark läßt mit Bestimmtheit sich nicht angeben. Einige Chronikenschreiber nennen schon das Jahr 1417; andere das darauf folgende, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß von den ersten Zigeunern, welche Deutschlands Grenzen be-

traten, und sich vom Kaiser Sigismund sogar Freibriefe zu verschaffen wußten, auch einzelne Horden mit diesen Freibriefen nach der Mark hinüber gestreift sind. Indeß wird ihrer im ganzen funfzehnten Jahrhundert hier nicht weiter gedacht.

Im sechzehnten Jahrhunderte aber hatten sie sich durch ihre Raubereien so verhaßt und furchtbar gemacht, daß Markgraf Johann von Cüstrin in dem zehnten Kapitel seiner 1540 publicirten Polizejordnung den Städtebewohnern erlaubt, die Zigeuner, wenn sie die Grenze berühren, zu überfallen, zu plündern und hernieder zu werfen, daß

heißt mit andern Worten, sie todt zu schlagen. Dieselbe Verordnung wurde in den Jahren 1590 und 1596 von dem Kurfürsten Johann George wiederholt, und wirkte so viel, daß man lange keine Spur von Zigeunern in der markischen Geschichte findet.

Im Jahre 1663 wurden in Schlessien mehrere Banden bemerkt; sie hatten in Kriegs falsches Geld in Umlauf gebracht und wurden deshalb zur Untersuchung gezogen. Da sie bei der Tortur Alles gestanden, wurden ihrer sechs enthauptet, und dieß jagte den andern ein solches Schrecken ein, daß sie Schlessien verließen, und viele von ihnen wieder in die Mark eindrangen. Indesß verfolgte sie Friedrich Wilhelm der Große durch mehrere Edicte, welche ihnen den Aufenthalt in der Mark bei harter Ahndung untersagten. Friedrich I. schärfte dieses Gesetz, indem er den Landleuten befohl, bei Annäherung einer Zigeunerbande die Sturmglocke zu lauten und sie aus dem Lande zu jagen. Im Jahre 1710 wurden, da alle Verordnungen nichts helfen wollten, sogar an den Grenzen Galgen errichtet, mit daran befindlichen Tafeln, welche die Zigeuner versichern sollten, daß sie im Betretungsfall ohne alle Gnade aufgehängt werden würden. Zu einer solchen prompten Justiz bekamen auch die Richter gemeinen Befehl; doch wurde das Gesetz im Jahre 1715 in so weit gemildert, daß nur diejenigen, welche bei einem Dieb-

stahl ertappt würden, mit Staupenschlag und Landesverweisung bestraft werden sollten. Desto härter waren Friedrich Wilhelm I. Verordnungen gegen sie, welcher jeden Zigeuner, der sich im Lande betreten ließ, er mochte männlichen oder weiblichen Geschlechtes, mit einem Pässe versehen oder nicht versehen seyn, ein Verbrechen begangen haben oder nicht, ohne weitere Umstände sogleich aufzuhängen befahl. Bloß Kinder unter 18 Jahren sollten mit der Todesstrafe verschont und in die Zuchthäuser gebracht werden.

Es ist kaum glaublich, daß Regierungen der damaligen Zeit so harte Gesetze geben konnten, da es einleuchtend ist, daß ein Zigeuner seyn, an und für sich betrachtet, kein todeswürdiges Verbrechen seyn kann, und daß, bei ähnlichen Verordnungen sämtlicher nach Norden gelegener Nachbarstaaten, es den Zigeunern unmöglich gemacht wurde, die ihnen verbotenen Länder ganz zu meiden, da man ihnen nicht zugleich einen anderweitigen Aufenthaltort anweisen konnte und wollte. Die letzte gegen sie in den k. preuß. Staaten ergangene Verordnung ist von Friedrich II aus dem Jahre 1748, welcher alle im Lande umher streifende Zigeuner aufzugreifen und auf die Festungen zu liefern gebieten.

Zwar hat es seitdem nicht an Zigeunern in den preußisch. Staaten gefehlt; aber man

hat in ihrer Behandlung humanere Grundsätze befolgt, und sie nur dann bestraft, wenn sie sich strafwürdiger Vergehungen terthanen angedelhen lassen.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Verkauf. - Perinetts, schwarz und weiß, dergleichen gemischt, Crepps, Zulls, und schwarz und weiße Blonden sind um sehr billige Preise zu haben, bei W. Kühn, und Komp., Reichstraße, Nr. 579. neben den Fleischbänken.

Thorzettel vom 9ten November.

<p>Grimma'sches Thor. Gestern Abend.</p> <p>Fr. Dr. Rein, von Zittau, im Reiter Hr. v. Ulmenstein, von Lübben, im Schilde</p> <p>Vormittag.</p> <p>Die Breslauer r. Post 7 Die Bauzen - Zittauer r. Post 8 Die Dresdner r. Post 8</p> <p>Halle'sches Thor. Gestern Abend.</p> <p>Die Landsberger f. Post 10 Die Dessauer f. Post 12</p> <p>Vormittag.</p> <p>Auf der Berliner Post: Hr. Giese, Partic. u. Hr. Hampe, Maler, aus Breslau, im Hot. de Saxe 6</p> <p>Nachmittag.</p> <p>Hr. Pencan, a. Berlin, p. d. 5 Kanndöcker Thor. U. Gestern Abend.</p> <p>Hr. Kreisbptm. v. Zedtwitz, a. Dresden, von Auerstädt, im g. Adler 6</p>	<p>U. Die Erfurter f. Post 12 Nachmittag.</p> <p>Die Stollberger f. Post I Hr. Bar. v. Witzleben, v. Auerstädt, im gr. Schilde I</p> <p>Eine Estafette von Lützen 4 Hr. Rfm. Engelhardt, v. Gera, im roth. Hofen 4</p> <p>Peter Thor. U. Nachmittag.</p> <p>Hr. Rfm. Fuhrmann, von Altenburg, pass. durch 2</p> <p>Hospital Thor. U. Nachmittag.</p> <p>Auf der Annaberger fahr. Post: Hr. Rfm. Aster, a. Chemnitz, p. d. und Hr. Schlegel, Hdigsd. a. Tho- rensfledersdorf, b. Pezold 1</p>
---	--

Thorschluß: halb 6 Uhr.